Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 34 (1983)

Heft: 1

Artikel: Umnutzungen und Nutzungsverluste von Profan- und Sakralbauten

Autor: Meyer, André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UMNUTZUNGEN UND NUTZUNGSVERLUSTE VON PROFAN- UND SAKRALBAUTEN

von André Meyer

Wie viele erfolgreich durchgeführte Restaurierungen der vergangenen Jahre zeigen, ist man mit den zahlreichen Schwierigkeiten, welche die Erhaltung und Restaurierung der Baudenkmäler mit sich bringen, fast durchwegs zurechtgekommen. Ein Problem indessen bereitet nach wie vor grosse Mühen: die Nutzung bzw. die Um- oder Neunutzung alter, erhaltenswerter Gebäude.

Unbenutzte Gebäude verfallen und verlieren ihre Daseinsberechtigung. Abbruch oder tiefgreifende bauliche Veränderungen sind dann kaum mehr aufzuhalten. Der sicherste Weg, ein Gebäude dem Abbruch zuzuführen ist, ihm seine Nutzung oder Nutzungsmöglichkeit zu entziehen. Es ist jedoch falsch, im Problem der Umnutzung alter Bauwerke ausschliesslich eine Aufgabe unserer Zeit sehen zu wollen. Die Notwendigkeit, ein bestehendes Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen oder es für einen anderen Zweck sinnvoll brauchbar machen zu müssen, ergab sich schon in früheren Zeiten. Die Gründe hierfür waren vielfältig und liegen, wie noch heute, zum einen in der für einen bestimmten Zweck erbauten Architektur selbst, zum anderen in den sich oft rasch wandelnden Nutzungsbedürfnissen. Mehr noch als heute dürften früher jedoch wirtschaftliche und emotionelle Überlegungen dazu geführt haben, Gebäude durch Umnutzungen weiterhin bestehen zu lassen. Das unter Kaiser Hadrian um 118 n. Chr. erbaute Pantheon in Rom oder die 532–537 erbaute Hagia Sophia in Konstantinopel sind wohl die bekanntesten Beispiele dafür, wie durch eine Umnutzung – das Pantheon für den christlichen, die Hagia Sophia für den islamischen Kult – alte Bausubstanz erhalten werden konnte. Hierzu dürften wirtschaftliche, kulturpolitische und nicht zuletzt emotionelle Gründe den Ausschlag gegeben haben. Wirtschaftliche Überlegungen, da jedes dieser Bauwerke ein volkswirtschaftliches Kapital verkörpert, das nicht ohne weiteres zu ersetzen war, kulturpolitische, da man sich bereits damals der grossen architektonischen und künstlerischen Leistung dieser beiden Monumentalbauten bewusst war, und emotionelle, da diese Bauwerke die Siedlungsstrukturen und das vertraute Bild Roms bzw. Konstantinopels entscheidend geprägt haben.

Die Gründe, die in unserer heutigen Zeit das Umformen alter Gebäude für neue Nutzungen ratsam erscheinen lassen, unterscheiden sich von den früheren vor allem darin, dass die kulturpolitischen Aspekte – wie sie zum Beispiel die Denkmalpflege vertritt – stärker in den Vordergrund treten. Gegen Umnutzung und somit für Abbruch und Neubau sprechen demgegenüber die wirtschaftlichen Aspekte der Gewinnmaximierung.

Mit zunehmendem wirtschaftlichem Druck und in Anbetracht einer auf Konsum und Produktion eingestellten Wirtschaftsstruktur ist die Weiterverwendung alter Bausubstanz auch mit neuer Nutzung zumindest aus wirtschaftlicher Sicht längerfristig immer uninteressanter als ein Neubau. Tatsächlich ist bereits heute die nicht mehr vor-

Abb. 1. St. Gallen, «Helvetia Feuer», Versicherungsgebäude erbaut von Christian Johann Kunkler, 1876–1878, abgebrochen

handene Bereitschaft, alte Bausubstanz weiterzuverwenden, um- oder neuzunutzen, massgeblich für die zahlreichen Abbrüche von erhaltenswerten Bau- und Kulturdenkmälern verantwortlich. Der seinerzeit vieldiskutierte Abbruch des Helvetia-Versicherungsgebäudes in St. Gallen ist nur eines der vielen Beispiele hierfür. Auch wenn immer wieder die Baufälligkeit, grundrissliche Unzweckmässigkeiten, mangelhafte sanitarische Installationen und andere Gründe vorgeschoben werden, so sind eben letztlich doch die in Aussicht genommene Mehrnutzung und Gewinnoptimierung die wahren Beweggründe, denen Altbauten zum Opfer fallen. Die bereits weit fortgeschrittene und noch anhaltende Zerstörung der einst einheitlichen 19.-Jahrhundert-Wohnquartiere ist wohl der sichtbarste Ausdruck dieser Verhaltensweise. Von einem Nutzungsnotstand kann hier nämlich kaum gesprochen werden. Dieser trifft vielmehr für Bauten der Technik und der Industrie zu, als für die im allgemeinen nutzungsneutraleren Wohnbauten. Immerhin gibt es auch hier Ausnahmen. Die noch zu schreibende «Geschichte der Abbrüche» kennt vor allem aus dem Gebiet des 19.-Jahrhundert-Villenbaus einige bedauernswerte Beispiele, denen sich als jüngstes Glied – wenn nicht alles täuscht – die wegen fehlenden Nutzungsmöglichkeiten leerstehende und vom Abbruch bedrohte romantische Schlossvilla Neuhabsburg (1868–1871) in Meggen anreiht.

Anerkennt man die ausgewogene Durchmischung von Alt- und Neubauten als eine der wichtigsten Voraussetzungen für urbane Vielfalt unserer Siedlungen, so muss vor allem auch seitens der Denkmalpflege und der Stadtplanung dem Problemkreis der

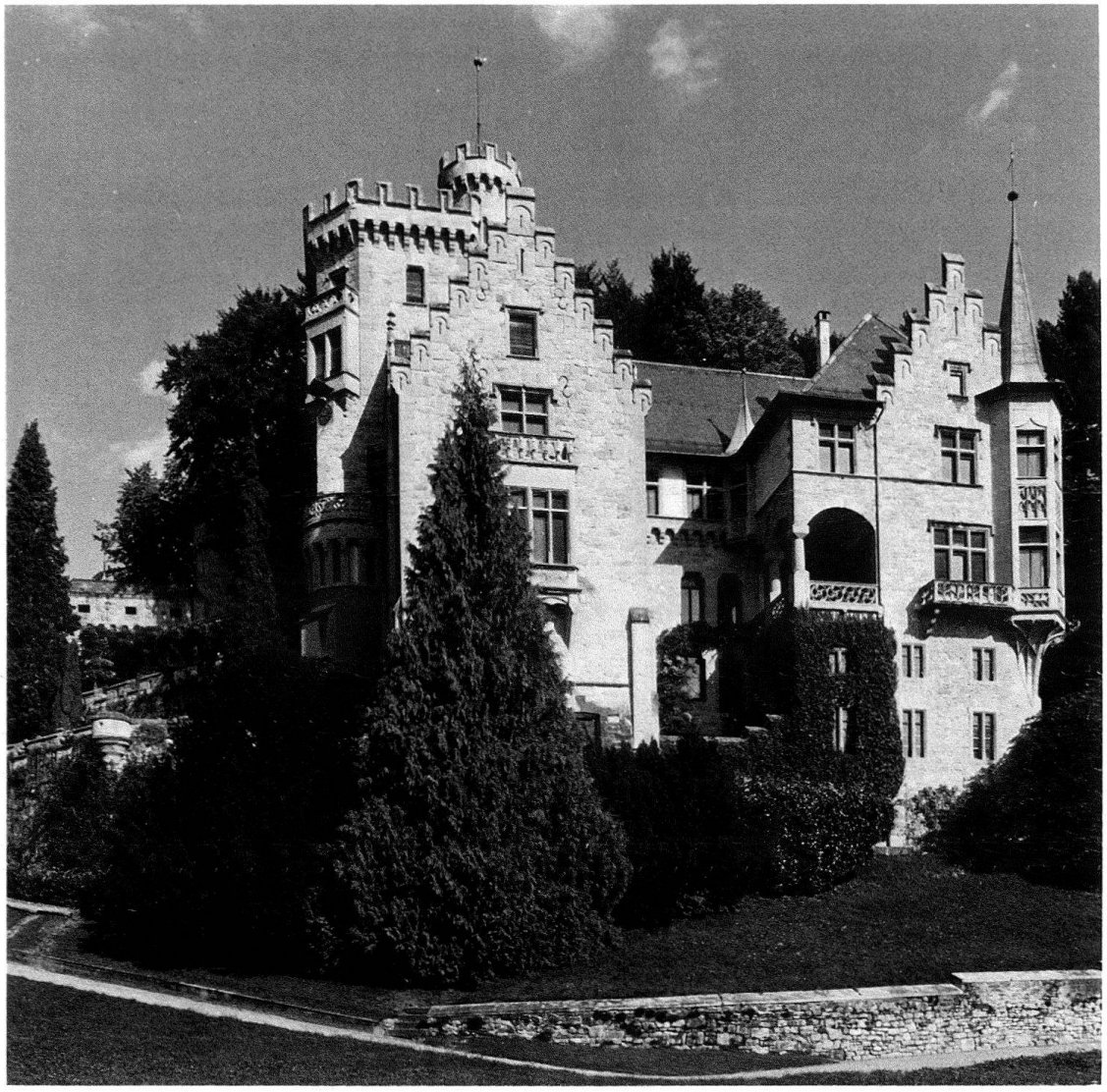

Abb. 2. Meggen, Schloss Neuhabsburg, erbaut 1868–1871

Um- und Neunutzung alter Bauten in zweifacher Hinsicht vermehrt Rechnung getragen werden: zum einen muss vorbeugend verhindert werden, dass es zu Um- und Neunutzungen kommt, und zum anderen müssen Nutzungsprobleme frühzeitig erkannt und Umnutzungen unterstützt und nicht mit rigoroser Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften erschwert oder gar verhindert werden.

Im allgemeinen kann man feststellen, dass strukturelle Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik häufig Grund dafür sind, dass Gebäude und Bauteile ihrer angestammten Nutzung verlustig gehen und dadurch in den Sachzwang der Umnutzung oder bei fehlenden Nutzungsmöglichkeiten des Abbruches geraten. Hierfür liefert der Kirchenbau zahlreiche interessante Beispiele.

Kirchliche Erneuerungen, Glaubens- und Reformdekrete, wie sie u. a. über das Konzil von Trient (1545–1563) und der darauffolgenden gegenreformatorischen Bewe-

gung durchgesetzt worden sind, haben die kirchliche Architektur und deren angestammte Nutzungsfunktionen mehrfach tangiert und zu zahlreichen baulichen Veränderungen und Neubauten geführt. Aber auch die baulichen Neuordnungen der ursprünglich katholischen Sakralräume für den evangelisch-protestantischen Kult sind Beispiele für erfolgreiche Umnutzungen früherer Zeiten. Funktions- und Nutzungsänderungen sowie Anpassungen an Zeitstil und Zeitgeschmack haben den Kirchenbau zu allen vergangenen Zeiten entscheidend geprägt. Die grosse Welle der Barockisierung, welche im 17. und 18. Jahrhundert unsere sakrale Kunstlandschaft erfasst hat, ist sichtbarer Ausdruck dieser Erneuerungskraft, die nicht einseitig nur das Gebäude der neuen Nutzung, sondern die neue Nutzung auch dem Gebäude anzupassen wusste. Es ist auffallend – um einen Vergleich mit den Wohnbauten des 19. Jahrhunderts zu ziehen –, dass diese bei grundsätzlich gleichbleibender Wohnnutzung im allgemeinen nicht durch eine Erneuerung, sondern durch Abbruch und Neubau den heutigen Wohnansprüchen angepasst werden! Die Gründe hierfür liegen somit nicht primär in einer Nutzungsänderung, sondern in der veränderten wirtschaftlichen Gewinnerwartung. Wir können festhalten, dass bei gleichbleibender Grundnutzung geringfügige Nutzungsänderungen und Umnutzungen sich ohne grössere Schwierigkeiten, und ohne dass auf die Erhaltung des Gebäudes verzichtet werden muss, durchführen lassen, vorausgesetzt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Gewinnerwartungen sich nicht grundlegend geändert haben.

Die mit Um- und Neunutzung verbundenen Probleme zeigen sich im Bereich des Kirchenbaus in ihrer ganzen Dimension dort, wo den Gebäuden ihre angestammte Nutzung vollständig entzogen wurde. Die Welle der Klosteraufhebungen im vergangenen Jahrhundert ist hierfür repräsentativ, zumal heute nach rund 150 Jahren auch die Folgen dieses Nutzungsentzuges für die Erhaltung dieser schützenswerten Baudenkmäler klar fassbar sind. Dabei zeigt sich, dass nicht sosehr der Zustand ohne Nutzung, sondern die Jahre der falschen Nutzung der historischen Bausubstanz am stärksten zugesetzt haben. Das am 13. April 1848 mit Beschluss des Rates von Luzern aufgehobene Zisterzienserkloster in St. Urban ist eines der vielen hierfür typischen Beispiele. Mit der Aufhebung des Klosters bemächtigte sich der Staat auch sämtlicher klösterlicher Güter, die bis dahin für den Unterhalt des Klosters bestimmt gewesen waren. Nach der schrittweisen Veräusserung aller Güter dienten die leerstehenden Räumlichkeiten des Klosters als Lagerräume und notdürftige Behausung armer Holzfällerfamilien. 1870 wurden die Klostergebäulichkeiten vom Staat zurückgekauft und als Irrenanstalt hergerichtet. Im Gegensatz zur Zweckentfremdung der Klostertrakte blieb die Klosterkirche während Jahren ohne eigentliche Nutzung und hat bezeichnenderweise weniger Schaden als die Wohntrakte genommen. Eine rückläufige Bewegung zur Rettung der Kulturwerte St. Urbans setzte im baulichen Sektor erst in unserem Jahrhundert ein, indem die zweckfremde Nutzung überprüft und der bauhistorischen Substanz angepasst wurde. Wo sich die neuen Funktionen den alten angleichen, sind Um- und Neunutzungen ohne Schaden für das Bauwerk möglich. In diesem Sinne wurden zahlreiche ehemalige Klosteranlagen zu Heil- und Pflegestätten umgenutzt. Andere, wie das ehemalige Franziskanerkloster in Luzern, wurden zu Filial- oder Pfarrkirchen umgenutzt

Abb. 3.
Dierikon LU, ehem. Filialkirche, erbaut von Wilhelm Keller, 1858, heute Atelier von Bildhauer Roland Beetschen

und behielten damit ihre kirchliche Bestimmung, während wiederum andere Kirchen, wie die des ehemaligen Predigerklosters in Basel nach der Auflösung im Jahr 1529 und nach zahlreichen Zweckentfremdungen (Gantlokal, Versammlungsort, Lagerhalle, Militärkaserne), einem neuen kirchlichen Kult, nämlich der christkatholischen Gemeinde, zur Benützung überlassen werden konnten.

Solange Kirchenbauten dem Kult und der Andacht erhalten bleiben, gibt es viele sinnvolle Möglichkeiten der Umnutzung. Schwierigkeiten ergeben sich erst dann, wenn ein Sakralbau seine kultische Nutzung verliert und einer rein profanen zugeführt werden muss. Bei aller Problematik, die damit für das Gebäude verbunden ist, darf die Rechtfertigung wohl zur Hauptsache darin gesehen werden, dass mit einer Nutzung wenigstens der Zerfall und der Abbruch des Gebäudes verzögert bzw. aufgehalten wird. So verdankt die ehemalige Filialkirche von Dierikon LU (erbaut 1858 von Wilhelm Keller) ihr Fortbestehen allein dem Umstand, dass sie einem Bildhauer als preisgünstiges Atelier dient. In Pruntrut – um ein weiteres Beispiel zu nennen – überlebt die ehemalige Kollegiumskirche der Jesuiten als Aula und Theatersaal der Kantonsschule. In Basel wurde die ehemalige Barfüsserkirche fachgerecht restauriert, um als Ausstellungsraum für das Kunstgut des historischen Museums zu dienen. Die Möglichkeiten, Sakralräume einer sinnvollen profanen Nutzung zuzuführen, sind weitgehend auf Mu-

Abb. 4. Basel, ehem. Barfüsserkirche (erste Hälfte 14. Jahrhundert), heute Historisches Museum Basel

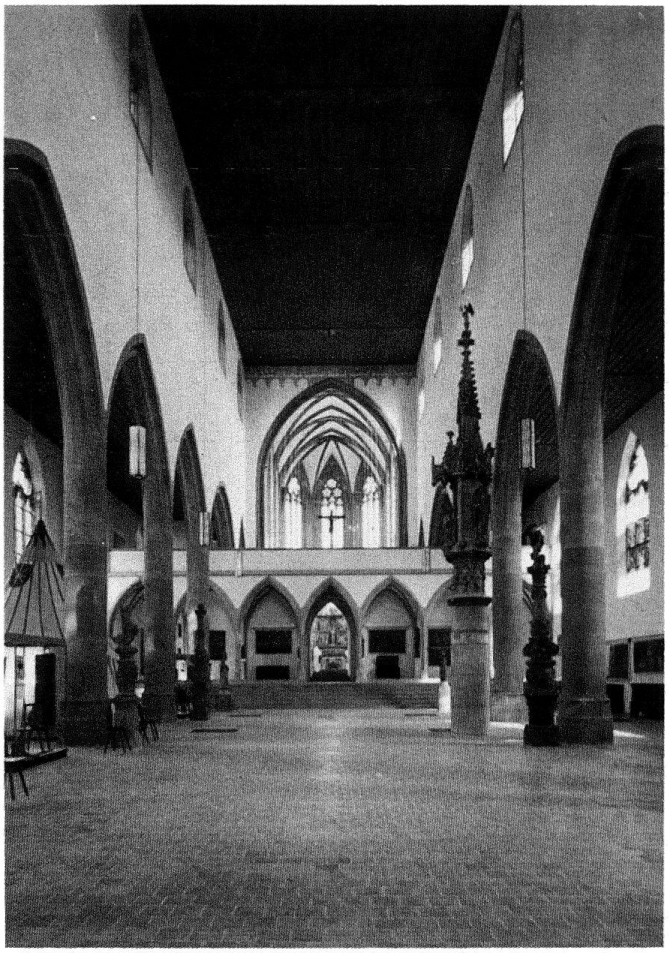

seums-, Ausstellungs- und Versammlungsräume beschränkt. Allein schon aus diesen Gründen wird man gut tun, den Sakralbauten möglichst lang ihre angestammte Nutzung zu erhalten suchen, will man nicht Gefahr laufen, erhaltenswerte Kirchenbauten infolge fehlender Nutzung abbrechen zu müssen. Auch hierfür gibt es zahlreiche Beispiele. Stellvertretend für viele sei hier auf die abgebrochene englische Kirche in Pontresina hingewiesen: ein Verlust, der um so schwerer wiegt, als es sich dabei um ein künstlerisch bemerkenswertes Zeugnis englisch-schweizerischer Neugotik handelte.

Gerade weil die Möglichkeiten der Neunutzung auf dem Gebiet des Sakralbaus beschränkt sind, wird man sich in Zukunft vermehrt darum bemühen müssen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um die Notwendigkeit von Neunutzungen möglichst vermeiden zu können. Erforscht man die Gründe, die in den vergangenen Jahren zu Nutzungsverlusten im Kirchenbau geführt haben, so drängen sich zwei Feststellungen auf: zum einen betreffen sie die strukturellen Veränderungen innerhalb der Kirche selbst, zum anderen die Veränderungen der Siedlungsstrukturen. Es liegt auf der Hand, dass die strukturellen Veränderungen des kirchlichen Lebens zu einer Akzentuierung der Neu- und Umnutzungsprobleme von Kirchenbauten geführt haben. Hierzu rechne ich die liturgischen Neuerungen, den Priestermangel, der zur Konzentration von Gottesdiensten zwingt, das verbreitete Bedürfnis, die kirchliche Erneuerung mit dem Bau

Abb. 5. Pontresina, ehem. Holy Trinity Church, erbaut von Richard Popplewell Pullan, 1882, 1973 abgebrochen

neuer Kirchen zu dokumentieren, den Rückgang der traditionellen Volksfrömmigkeit (Prozessionen, Wallfahrten, Kirchenfeste, Heiligenverehrungen) und das vermehrte Bedürfnis von Mehrzweckräumen (Jugendseelsorge, Jugendtreffs) anstelle reiner Andachtsräume.

Noch stärker auf den Nutzungsverlust von Sakralräumen wirken sich indessen die veränderten Siedlungsstrukturen aus, die die historische Innenstadt in den letzten Jahren immer mehr zur reinen Verkaufscity werden liessen. Die mit dieser Umstrukturierung «im Grünen» neu angesiedelte Bevölkerung erbaute sich in der Folge zu Lasten der innerstädtischen Pfarreien, die sich mehr und mehr entvölkern, am Stadtrand neue Kirchen. Diese so zahlreich in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen Quartierkirchen entziehen notwendigerweise den innerstädtischen ihre Funktion und Bedeutung. Wenn sich diese Tendenzen in den kommenden Jahren noch verstärken, so wird der zunehmende Nutzungsverlust von Sakralbauten eine weitere Folge einer falsch orientierten Stadtentwicklung sein.

Nicht allein in Bezug auf Sakralbauten, sondern ganz allgemein gesehen, sind Zweckentfremdungen von Bauten, wo sie vermeidbar sind, volkswirtschaftlich nicht zu verantworten. Auch in unserer Zeit darf das Bauwerk nicht zu einem Artikel des Konsums degradiert werden, das nach Belieben ersetzt und ausgewechselt werden kann. Viel wichtiger als alle erfindungsreichen Möglichkeiten, zweckentfremdete Bauten neu zu nutzen, sind daher vorbeugende Planungsmassnahmen, die darauf zielen, den Gebäuden ihre angestammte Nutzung zu erhalten.